



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

## **Bekanntmachung**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg**

**über die Förderung von Applikationsmodulen zu Künstlicher Intelligenz  
in Lernfabriken 4.0 an beruflichen Schulen**

**im Rahmen der Wirtschaftsstrategie KI –  
„Aktionsprogramm für den Mittelstand“**

**vom 12.10.2020**

### **1. Zweckungszweck, Hintergrund und Förderziele**

Die Wirtschaft profitiert bereits in hohem Maße von den großartigen Möglichkeiten der Automatisierung und Vernetzung der vorhandenen Anlagen und produzierenden Maschinen in Herstellungsbetrieben. Komponenten, Software und Prozesse aus dem Bereich „Industrie 4.0“ sind in vielen Bereichen der Produktionsindustrie heute fest verankert und steuern ihren Teil zum starken Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg bei.

Oft bereits als Standard angesehene Kompetenzen müssen jedoch kontinuierlich durch neue Technologien erweitert und teilweise auch ersetzt werden. Um die modernen Technologien mit ihrem jeweiligen Potential in Unternehmen zu etablieren und die entsprechenden Kompetenzen Auszubildenden und Mitarbeitern zugänglich zu machen, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zielgerichtet entsprechend der aufgestellten Landes- und Wirtschaftsstrategien Maßnahmen, um die Wirtschaft nachhaltig zu unterstützen und den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. So hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Rahmen von zwei Förderaufrufen den

Aufbau von insgesamt 37 Lernfabrik-Projekten an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg unterstützt.

Der Begriff „Künstliche Intelligenz“ (KI) ist bereits weit verbreitet und entsprechende lernende Algorithmen in unterschiedlichsten Anwendungsgebieten eingeführt. So stellt das maschinelle Lernen eine Schlüsseltechnologie der Zukunft dar, die ein enormes Potential an Produktivitäts- und Effizienzsteigerung, Einsparungen und Geschäftsmöglichkeiten verspricht.

Intelligente Bilderkennung, Qualitätskontrolle oder Energiemonitoring sind nur einige Anwendungsbeispiele von intelligenten Algorithmen, die bereits in vielen Branchen eingesetzt werden. Von diesen Potentialen sollen mehr Unternehmen profitieren und damit in die Lage versetzt werden, Lösungen für einen individuellen Einsatz von „KI“ bzw. maschinellem Lernen entwickeln und anwenden zu können. Auszubildende und Absolventen aus Fachschulen für Technik können hier als Multiplikatoren und Antriebsmotoren wirken.

Hilfreiche Werkzeuge, die im Zusammenspiel mit intelligenten Algorithmen oft Anwendung finden, sind Augmented Reality (AR) und der „Digitale Zwilling“. Die digitale Darstellung von Anlagen und Maschinen bzw. die Visualisierung von aktuellen Zuständen und entsprechenden Parametern bietet beispielsweise Ingenieuren in der Entwicklung oder auch Technikern für Wartungs- oder Reparaturaufgaben eine erhebliche Hilfestellung, da die Funktion der Anlage schnell, realitätsnah und zielgerichtet visualisiert, geprüft und getestet werden kann. Ebenso erschließt sie in der Ausbildung die Möglichkeit, viele Funktionen einer Lernfabrik und gerade neue Applikationen wie das maschinelle Lernen auf virtuellen Plattformen kennenzulernen und entsprechende Aufgaben ohne direkten Kontakt mit der Lernfabrik zu bearbeiten.

Der aktuelle Förderaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat das Ziel, die Integration dieser zukunftsrelevanten Technologien in Lernfabriken 4.0 an beruflichen Schulen über entsprechende Applikationsmodule und die dazugehörigen Lerninhalte zu unterstützen und somit Auszubildende und Teilnehmer/innen an Weiterbildungslehrgängen modellhaft an Anwendungen der Künstlichen Intelligenz und den damit verbundenen Technologien heranzuführen.

## 2. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieses Förderaufrufs sollen insbesondere Vorhaben mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- Funktionseinheiten mit maschinellem Lernen bzw. KI: Um Auszubildenden an beruflichen Schulen das Wissen und die Möglichkeiten von Anwendungen mit lernenden Algorithmen zugänglich zu machen, soll die **Installation und Integration von „KI-Applikationsmodulen“** in Lernfabriken an beruflichen Schulen gefördert werden. Die Ausprägung und die Visualisierung der KI kann individuell und entsprechend der angebotenen Ausbildungsgänge umgesetzt werden. KI-Applikationsmodule können sowohl als erweiterte Module in eine bestehende Lernfabrik eingebaut werden, als auch als Stand-alone-Anlagen für den Unterricht von Auszubildenden und Teilnehmer/innen an Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden.
- **Anwendungen mit digitalen Zwillingen** etc.: Nicht immer erlauben komplexe mechatronische Anlagen einen schnellen und tiefen Einblick in Aufbau, interne Systeme und Abläufe. Für ein Vorstellungsvermögen über den maschinellen Aufbau, die integrierten Steuerungssysteme und KI-Funktionsmodule sind virtuelle Einblicke in „das Innere“ der Anlage eine große Hilfe. Architektonische Maschinendaten sind heute größtenteils als 3D-Modell aufbereitet. Um Interaktivität zu gestalten können diese CAD-Daten zu einem „Digitalen Zwilling“ erweitert werden, der die Anlage identisch digital abbildet und die Funktionen realitätsgetreu simuliert. Die Umsetzung eines Digitalen Zwillinges in einer bestehenden Lernfabrik bzw. in einer neuen Anlage können einerseits den Auszubildenden entsprechende digitale Kompetenzen vermitteln sowie Hilfestellungen beim Umgang mit Einzelkomponenten geben und sie erschließen andererseits die Möglichkeit, an einer virtuellen Lernfabrik online Abläufe zu verfolgen und selbst zu steuern.
- **Anwendungen mit Augmented Reality**: Zur Visualisierung der aktuellen Anlagenzustände werden Funktionsparameter übertragen, bzw. aktuelle Zustände der Anlage bzw. von Modulen mit Kameras oder Sensoren erfasst und, teils mit Einbindung von KI, ausgewertet. So lassen sich Prozesszustand und -werte in Echtzeit virtuell auf PC oder Tablets einblenden. Diese Technologie spielt eine bedeutende Rolle in der Effektivitätssteigerung und der Kostensenkung in der zukünftigen Wartung- / Instandhaltung und stellt eine hohe Verfügbarkeit im Sinne von Smart Maintenance sicher. Derartige Anwendungen mit Augmented Reality können sowohl als erweiterte Module in eine

bestehende Lernfabrik eingebaut werden, als auch als Stand-alone-Modul den Schülern und Auszubildenden näher gebracht werden.

### **3. Rechtsgrundlagen**

Zuwendungsgeber ist das Land Baden-Württemberg. Die Zuwendungen werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gewährt. Die Bewilligungen erfolgen auf Grundlage der §§ 9 und 18 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung Baden-Württemberg sowie nach Maßgabe des Förderaufrufs „Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über die Förderung von Applikationsmodulen zu Künstlicher Intelligenz in Lernfabriken 4.0 an beruflichen Schulen“ vom XX. Juli 2020, des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO); insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Für die ggfs. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes. Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt.

Abweichende bzw. weitere Bedingungen und Auflagen werden ggfs. im späteren Zuwendungsbescheid festgelegt. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eingereichte Anträge stehen untereinander im Wettbewerb.

### **4. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind kommunale Schulträger für berufliche Schulen mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die entsprechenden beruflichen Schulen sollen Ausbildungsgänge in den Berufsfeldern Metalltechnik und Elektrotechnik sowie optional in informationstechnischen, kaufmännischen oder handwerklichen Berufen und entsprechende Weiterbildungslehrgänge anbieten.

Bei bestehenden Lernfabriken sollten industrielle Fertigungsmodule mit thematischen Schwerpunkten in den Bereichen Automatisierungstechnik, Elektrotechnik und Maschinentechnik mit Steuerungs- und Regeltechnik, Kommunikations- und Informationstechnik sowie optional Applikationen für Organisations- und Geschäftsprozesse eingesetzt werden. Bei den zu realisierenden KI-Applikationsmodulen und Anwendungen mit Augmented Reality können auch kleinere Stand-alone-Anlagen eingesetzt werden.

Sind an einem Projekt mehrere berufliche Schulen bzw. Schulträger beteiligt, übernimmt eine Schule bzw. ein Schulträger die Koordinierung der Antragstellung sowie Im Falle einer Förderung die Projektkoordination (Konsortialführerschaft). Dies umfasst u. a. auch die Weiterleitung der Zuschüsse an weitere beteiligte Schulträger bzw. Schulen, die Bereitstellung der entsprechenden Nachweisunterlagen sowie sämtliche Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bzw. der mit der Verwendungsnachweisprüfung beauftragten Stelle. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Nachweisunterlagen obliegt der jeweiligen Schule bzw. dem jeweiligen Schulträger.

## **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Finanzierungsbeitrag durch Schulträger und ggf. die Wirtschaft für Investitionen: mind. 50 %,

Finanzierungsbeitrag durch Schulträger und ggf. die Wirtschaft für Fremdleistungen und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulungskonzepten sowie der Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten: mind. 50 %,

Fördersatz des Landes für Investitionen zu Projekten, die an einer Schule umgesetzt werden: bis zu 50 %, jedoch max. 30.000 Euro

Fördersatz des Landes für Investitionen bei Verbund-

projekten, bei denen Lernfabriken an mehreren Schulen  
eingrichtet und miteinander vernetzt werden: bis zu 50 %,  
jedoch max. 50.000 Euro

Fördersatz des Landes für Fremdleistungen und Sachausgaben  
im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulungskonzepten  
sowie der Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten:  
bis zu 50 %,  
jedoch max. 10.000 Euro

Die maximale Förderung des Landes für KI-Applikationsmodule  
bzw. damit verbundene Technologien beträgt damit

- für die Umsetzung an einer Schule: 40.000 Euro,
- für die Umsetzung im Verbund an mehreren Schulen: 60.000 Euro

Für den Förderaufruf stehen im Rahmen der Wirtschaftsstrategie KI – „Aktionsprogramm für den Mittelstand“ insgesamt bis zu 1,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Die mit Hilfe der Zuwendung beschafften, erworbenen oder hergestellten Geräte, Software und Applikationen sind vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme an gerechnet mindestens fünf Jahre für denwendungszweck einzusetzen. Der Schulträger bzw. die geförderte Schule trägt die laufenden Kosten in der späteren Nutzung (insbesondere für Betrieb, Wartung und Reparatur).

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Zuwendungsfähig sind die projektbezogenen Sach- und Investitionsausgaben (Geräte und Anlagen) sowie ggf. sonstige Fremdleistungen. Es sind nur projektbezogene, durch Rechnung belegbare Ausgaben zuwendungsfähig. Eigenleistungen, Personal- oder Reiseausgaben der kommunalen Schulträger bzw. der beruflichen Schulen sowie Ausgaben für Baumaßnahmen, sofern sie nicht die Anpassung von versorgungstechnischer Infrastruktur betreffen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

## 6. Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen bestehen aus den vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bereitgestellten Antragsvordrucken sowie einer detaillierten Projektbeschreibung bzw. Konzeption der Einbindung der KI-Module bzw. damit verbundener digitaler Applikationen in eine ggf. bestehende Lernfabrik. Der Antrag soll die Länge von 10 Seiten (ohne Anhang/Antragsvordrucke, DIN A 4, 12 pt, 1 ½-zeilig) nicht überschreiten.

Die **Projektbeschreibung/Konzeption** ist wie folgt darzustellen:

- Darlegung und Beschreibung eines pädagogischen Konzeptes, das auch ein Konzept für die Schulung der Lehrkräfte beinhaltet (vgl. Anlage Teil A).
- Darstellung der personellen Ressourcen, die für die Betreuung des KI-Moduls bzw. damit verbundener digitaler Applikationen eingesetzt werden können.
- Vorlage eines **Ausgaben- und Finanzierungsplans**:  
Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist, untergliedert in Investitionsausgaben, Sachausgaben sowie ggf. Fremdleistungen, auf dem online zur Verfügung gestellten Antragsformular darzustellen.  
Die Darstellung der erforderlichen Anschaffungen ist zu ergänzen um eine Übersicht über bereits vorhandene Geräte und Ausstattungen, die in das Gesamtkonzept integriert werden (vgl. Anlage Teil B).  
Der Eigenanteil des Schulträgers sowie Finanzierungsbeiträge Dritter (z. B. Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen) sind auf der Finanzierungsseite auszuweisen. Dabei sind Beiträge Dritter durch Absichtserklärungen zu belegen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- Außerdem muss der Antrag einen **Zeitplan** für die Umsetzung des Vorhabens enthalten, in dem die wesentlichen Umsetzungsschritte und Meilensteine benannt sind.
- **Ergebnisverbreitung**: Es ist ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, das in Anlehnung an das ggf. bestehende Konzept einer Lernfabrik die Informations-

verbreitung und die Nutzungsmöglichkeiten des KI-Moduls bzw. des AR-Moduls/Digitalen Zwillings einbezieht. (vgl. Anlage Teil C).

Bei den einzelnen Ausgabenpositionen ist folgendes zu beachten:

Material- und Sachausgaben:

Die Position beinhaltet beispielsweise projektbezogene Ausgaben für Material, Komponenten, Fachliteratur sowie Recherchen. Die kalkulierten Sachausgaben sind zu erläutern und zu plausibilisieren. Aufgeschlüsselte Sachmittel beinhalten Ausgabenpositionen bis maximal 800 Euro (netto). Die Vorschriften zum öffentlichen Auftragswesen sind bei der Auftragsvergabe zu beachten (Ziffer 3 ANBest-K).

Investitionsausgaben sind in Umfang und Notwendigkeit einzeln zu erläutern und zu begründen. Die Vorschriften zum öffentlichen Auftragswesen sind bei der Auftragsvergabe zu beachten (Ziffer 3 ANBest-K).

Fremdleistungen sind Ausgaben für Unteraufträge an Dritte (insbesondere Dienstleistungen ohne Forschungscharakter zur Einbindung externer Expertise etc.). Umfang und Notwendigkeit sind einzeln zu erläutern und zu begründen. Die Vorschriften zum öffentlichen Auftragswesen sind bei der Auftragsvergabe zu beachten (Ziffer 3 ANBest-K).

Rabatte, Skonti oder andere Nachlässe sind bei allen Ausgabenbereichen abzuziehen.

Ergänzend sind dem Antrag folgende **Erklärungen** beizulegen:

- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides begonnen wird.
- Erklärung, ob für das Vorhaben eine Zuwendung von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird oder bewilligt wurde.

## **7. Auswahl- und Entscheidungsverfahren**

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Die Anträge stehen untereinander im Wettbewerb. Auswahl und Förderentscheidung erfolgen durch das Ministerium für Wirtschaft,



Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg auf Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel und der fachlichen Bewertung einer für diesen Wettbewerbsaufruf gebildeten Jury. Entscheidungsgrundlage bildet hierbei - neben den formalen Kriterien - insbesondere der nachstehende Kriterienkatalog:

- Wirtschaftsbezug der Schule, insbesondere zu Unternehmen mit aktuellen Digitalisierungsansätzen. Konzept zur Einbeziehung der regionalen Wirtschaft unter Federführung einer Wirtschaftsorganisation/Kammer, um im Rahmen der Lernfabrik anwendungsorientierte Aus- und Weiterbildungsmodule zu entwickeln.
- Konzept zur Einbindung des KI-Applikationsmoduls bzw. damit verbundener digitaler Technologien in bestehende Lernfabriken zur Information der Wirtschaft über neuartige Technologien, Digitalisierungslösungen und deren Anwendungsmöglichkeiten in Kooperation mit Wirtschaftsorganisationen/Kammern.

Förderanträge von Projekten, die Applikationen von KI bzw. des maschinellen Lernens als wesentlichen Bestandteil des Konzeptes einschließen, werden bevorzugt gefördert.

## **8. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen**

- Frühester Projektstart ist der 1. April 2021. Die Projekte müssen bis spätestens 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.
- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Bedarf auf Fachveranstaltungen mitzuwirken.
- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, ein Jahr nach Abschluss des Projekts dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in geeigneter Weise eine Rückmeldung über die weitere Nutzung des KI-Applikationsmoduls bzw. damit verbundener digitaler Technologien zu geben.
- Auf die Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ist bei allen Veröffentlichungen und ggfs. anderen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten in geeigneter Form und unter Verwendung des Logos des Ministeriums hinzuweisen. Die Logos werden im Falle einer Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bereitgestellt.

Nicht förderfähig sind Projekte,

- die ganz oder teilweise im Auftrag Dritter durchgeführt werden,
- die bereits begonnen wurden.

## **9. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung**

Mit Antragstellung erklären sich die Antragsteller damit einverstanden, dass im Falle einer Förderung alle im Antrag enthaltenen Angaben inklusive der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung bzw. Projektabwicklung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und bei der mit der verwaltungstechnischen Abwicklung beauftragten L-Bank gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ggfs. inklusive Evaluierung ausgewertet werden.

## **10. Einreichungsfrist und Ansprechpartner**

Anträge sind jeweils in dreifacher Fertigung und zusätzlich als elektronisches Dokument im Dateiformat pdf bis zum **29. Januar 2021** an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einzureichen:

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg**  
**Abteilung 3 Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung**  
**Postfach 10 01 41**  
**70001 Stuttgart**  
**poststelle@wm.bwl.de**

### **Ansprechpartner:**

bei fachlichen/inhaltlichen Fragen:

Herr Kai Liebold

Tel.: 0711 123-2152; E-Mail: kai.liebold@wm.bwl.de

bei fördertechnischen Fragen:

Herr Sebastian Hoyer

Tel.: 0711 123-2154; E-Mail: sebastian.hoyer@wm.bwl.de

Die Projektanträge müssen innerhalb der Einreichungsfrist beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs (Eingangsstempel, Eingangsvermerk bzw. Datum der elektronischen Übermittlung). Bei unmittelbarer Anlieferung an der Pforte läuft die Frist bis 18 Uhr dieses Tages. Später eingehende Projektvorschläge können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Der Projektantrag muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift des einreichenden Schulträgers versehen sein.

## Anlage

### Inhaltliche Kriterien für einen Antrag auf Förderung eines "Applikationsmoduls zu künstlicher Intelligenz in Lernfabriken 4.0 an beruflichen Schulen"

#### Antragskriterien Teil A: Pädagogisches Konzept

Kriterien	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"><li>Fachlich relevante Bildungsgänge in denen das KI-Applikationsmodul bzw. damit verbundene Technologien zum Einsatz kommt, insbesondere Fachschulen und Ausbildungsgänge zu Automatisierungstechnik / Mechatronik, Elektrotechnik, Maschinentchnik mit Steuerungs- und Regeltechnik, Kommunikations- und Informationstechnik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Energie- und Gebäudetechnik sowie Kaufmännische Ausbildungsgänge mit Inhalten wie Geschäftsprozesse, Einkauf, kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Ressourcenmanagement, Logistik, Service etc.</li></ul>	Bildungsgänge
<ul style="list-style-type: none"><li>Beschreibung der zu vermittelnden Kompetenzen in den verschiedenen Bildungsgängen und der personellen Ressourcen, die für die Betreuung des Projekts bereitgestellt werden können.</li></ul>	Niveaustufen, Einbindung in Lehrpläne
<ul style="list-style-type: none"><li>Qualifizierung der Lehrkräfte</li></ul>	Fortbildungsplanung
<ul style="list-style-type: none"><li>Einbeziehung der regionalen Wirtschaft: Kooperation mit außerschulischen Partnern, Netzwerkbildung mit Wirtschaftsorganisationen/Kammern, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Akteuren.</li></ul>	Unterstützung durch Wirtschaft, Wissenschaft und andere externe Partner
<ul style="list-style-type: none"><li>Implementierung des Konzepts, Absicherung der Nachhaltigkeit</li></ul>	Projektplanung

## **Antragskriterien Teil B: Investitionsplan**

<b>Kriterien</b>	<b>Hinweise</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erfassung und Beschreibung der vorhandenen Laboreinrichtung im Bereich der Steuerungs-, Regelungs-, Automatisierungs-, Energie- und Gebäudetechnik</li></ul>	Ist-Zustand
<ul style="list-style-type: none"><li>• Planung der erforderlichen Investitionen (Art und Umfang), mit Bezug zum pädagogischen Konzept</li></ul>	Abstimmung mit Schulträger
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kostenplanung</li></ul>	Angebote auf Basis der Planungen,
<ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzierungsplanung<ul style="list-style-type: none"><li>○ Land</li><li>○ Schulträger</li><li>○ Ggf. Außerschulische Partner</li></ul></li></ul>	Die finanziellen Beiträge der Partner sind durch Absichtserklärungen bzw. Finanzierungszusagen zu belegen

## **Kriterien Teil C: Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildungen und Informationen für die mittelständische Wirtschaft**

<b>Kriterien</b>	<b>Hinweise</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Basiskonzept (in Anlehnung an die bestehende Lernfabrik) für die Nutzung des KI-Moduls und damit verbundener Technologien als Demonstrator für die mittelständische Wirtschaft, optional für die an einer beruflichen Ausbildung interessierten Jugendlichen sowie deren Eltern</li></ul>	Arten von Transferaktivitäten, Darstellung geeigneter Präsentationsformate, organisatorische Einbindung
<ul style="list-style-type: none"><li>• Darstellung von Kooperationen mit Wirtschaftsorganisationen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen mit anwendungsorientierter Expertise und anderen Akteuren</li></ul>	Abstimmung mit Wirtschaftsorganisationen, Benennung kompetenter Experten aus Wissenschaft oder Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"><li>• Planung geeigneter Veranstaltungs- bzw. Präsentationskonzepte</li></ul>	Konzepte, Beschreibung der Zielgruppen

- Konzept für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit für diese Aktivitäten in Abstimmung mit den Partner-Organisationen
  - Einsatzkonzept für eigene Lehrkräfte/Betreuer für diese Aktivitäten, Kostenplanung
- Benennung eines Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit, Informationswege, um speziell KMU zu erreichen